



**Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.**

REINER HOLZNAGEL, GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

11. Mai 2011  
RH/IK-ro

**BMF-Schreiben vom 1. April 2011 zur lohnsteuerlichen Behandlung der Überlassung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte; GZ: IV C 5 - S 2334/08/10010; DOK: 2011/0250056**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit BMF-Schreiben vom 1. April 2011 hat das Bundesministerium der Finanzen zur lohnsteuerlichen Behandlung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte Stellung genommen. Ausweislich des Wortlautes bezieht sich das BMF-Schreiben auf die lohnsteuerliche Überlassung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs i.S.v. § 8 Abs. 2 EStG. Keine Aussagen trifft die Verwaltungsanweisung hingegen zur Nutzung eines betrieblichen Fahrzeugs bei einem Unternehmer i.S.v. § 4 Abs. 5 Nr. 6 EStG.

Nach einhelliger Auffassung handelt es sich bei § 8 Abs. 2 S. 3 bis 5 EStG um eine Korrespondenzvorschrift zu § 4 Abs. 5 S. 6 EStG, sodass im Ergebnis die Wertungen zu § 8 Abs. 2 EStG auch für § 4 Abs. 5 Nr. 6 EStG gelten müssten. Die Einkommensteuerrichtlinien verweisen dementsprechend auf die Regelungen für Arbeitnehmer in den Lohnsteuerrichtlinien, vgl. R 4.12 Abs. 1 S. 1 EStR.

Wir bitten daher klarzustellen, dass das vorbezeichnete BMF-Schreiben zu § 8 Abs. 2 EStG entsprechend auch für die Nutzung eines Firmenwagens für Fahrten eines Unternehmers zwischen Wohnung und Betriebsstätte gilt.

Wir bitten um zeitnahe Beantwortung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Reiner Holznagel